

BESCHLUSSVORLAGE V0328/17 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Stadtkasse
	Kostenstelle (UA)	0330.65000
	Amtsleiter/in	Herr Eckhard Quante
	Telefon	3 05-10 12
	Telefax	3 05-10 08
	E-Mail	sitzungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	24.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beantragung von neuen Planstellen im Sachgebiet Vollstreckung
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Der Schaffung folgender Planstellen in der Stadtkasse im Sachgebiet 21-2 Vollstreckung wird zugestimmt:

- Eine Vollzeitstelle als Sachbearbeiter/in in EG 9b TVöD.
- Eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in in EG 9a TVöD.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 033000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 29.850
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Durch Vollstreckungstätigkeit realisierte Forderung i.H.v. ca. 300.000 Euro	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 29.850
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Im Hinblick auf eine gesicherte Einnahmensituation der Stadtverwaltung ist es notwendig, dass alle der Stadt zustehenden Forderungen vereinnahmt werden. Hierzu ist ein effektives Forderungsmanagement unabdingbar. Die erzieherische Wirkung einer zügigen Vollstreckung offener Beträge erfordert deren zeitnahe Bearbeitung.

Erkennbar steigend ist die Zahl der Vollstreckungsfälle

Jahr	Anzahl Vollstreckungsfälle
2008	6.332
2015	12.173

Die Zahl der Vollstreckungsfälle wird sich künftig weiter erhöhen, da die Aufgaben des Forderungseinzugs des Amtes für Soziales und des Amtes für Jugend und Familie von der Stadtkasse, SG Vollstreckung zu übernehmen sind (Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes laut Prüfbericht Nr. 28/2016, TZ 2). Konkrete Fallzahlen hierzu liegen der Stadtkasse derzeit noch nicht vor.

Auf Anraten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sollten in Kommunen der Größenklasse 3 (100.000 bis 200.000 Einwohner) pro Vollzeitstelle pro Jahr durchschnittlich 1.320 Vollstreckungsfälle bearbeitet werden. Auf Basis der Anzahl an Vollstreckungsfällen von 2015 entspricht dies einem Bedarf von 9,2 Planstellen.

Derzeit sind im SG Vollstreckung 7,5 Vollzeitstellen vorhanden. Hinzu kommt eine Zuweisung in Vollzeit ohne Stelle.

Der Personalstand hat sich wie folgt entwickelt: 6,5 Planstellen bis 2012; seit 01.01.2013: 7,5 Planstellen.

Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt: 2010 = 2,6 Mio Euro, 2011 = 1,6 Mio Euro, 2012 = 1,9 Mio Euro, 2013 = 2,1 Mio Euro, 2014 = 5,4 Mio Euro (inkl. einer Kaufpreisforderung i.H. v. 1,5 Mio Euro, 2015 3,1 Mio Euro, 2016 2,8 Mio Euro.

Ziel ist es, den qualitativ hohen Standard des Forderungsmanagements im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung der Vollstreckungsfälle und die damit verbundene zeitnahe Generierung von Einnahmen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Vor dem Hintergrund der Fallzahlentwicklung ist eine personelle Verstärkung daher erforderlich.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.

